



BA VII 395

BA VII 395

Der Oberbürgermeister Frankfurt/Oder, 13.1.48.

Herrn

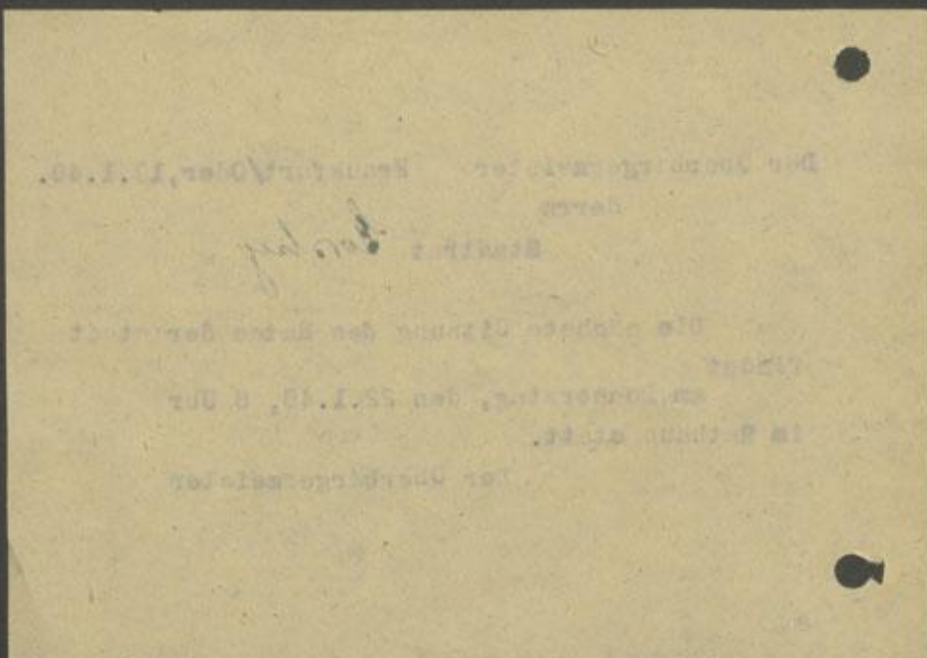
Stadt Rat

Lersch

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt
findet
am Donnerstag, den 22.1.48, 8 Uhr
im Rathaus statt.

Der Oberbürgermeister

Wagner

14415 22. Jan. 1948. 2

Der Oberbürgermeister Der
Hauptverwaltung - Abteilung I.
Frankfurt/Oder
=====

Gemäss Beschluss des Rates der Stadt vom 22.1.48.
bitte ich um erneute Bekanntgabe des Beschlusses des Rates der
Stadt vom 13.10.47:

"Für Dienstreisen werden die Kosten erstattet, die belegt wer-
den. Erfolgt keine Belegung, so wird ein Tagessatz von RM. 6.- für
Verpflegung und RM. 4.- für Übernachtung festgesetzt. Dies gilt
für alle Dienststellen und die der Stadt angeschlossene Betriebe.
Bei Liquidation ist der Grund der Reise anzugeben.
Jede Dienstreise muss vom zuständigen Stadtrat genehmigt werden."

Den Kraftfahrern bitte ich vom Beschluss des Rates der Stadt vom
22.1.48 Kenntnis zu geben:

"Der Beschluss des Rates der Stadt vom 13.2.48 wird dahin abge-
ändert, dass den Kraftfahrern der Pkwa., wenn sie länger als 8
Stunden ausserhalb des Stadtkreises Frankfurt/Oder zu tun haben,
ein Tagessatz von RM. 5.- zu zahlen ist. Hinzu kommt evtl. Über-
nachtungsgeld. Sofern dieser Betrag nicht ausreicht, muss die ganze
Summe belegt werden. Die Beträge können laufend erstattet werden."

Ich bitte um entsprechende Veranlassung.

Der Oberbürgermeister

2

22. Jan. 1948.

Der Oberbürgermeister Herrn
 Stadtrat Schlüter

Frankfurt/Oder

=====

Beschluss des Rates der Stadt vom 22.1.48:

In den eingemeindeten Orten soll eine ausreichende Wasserversorgung durchgeführt werden. Wenn es nicht möglich ist, die Ortschaften an das Wassernetz von Frankfurt/Oder anzuschliessen, soll das Wasserwerk eine entsprechende Anzahl von Brunnen erstellen. Alle Nutzniesser, die keinen eigenen Brunnen haben, sind verpflichtet, Wasser-geld zu zahlen.

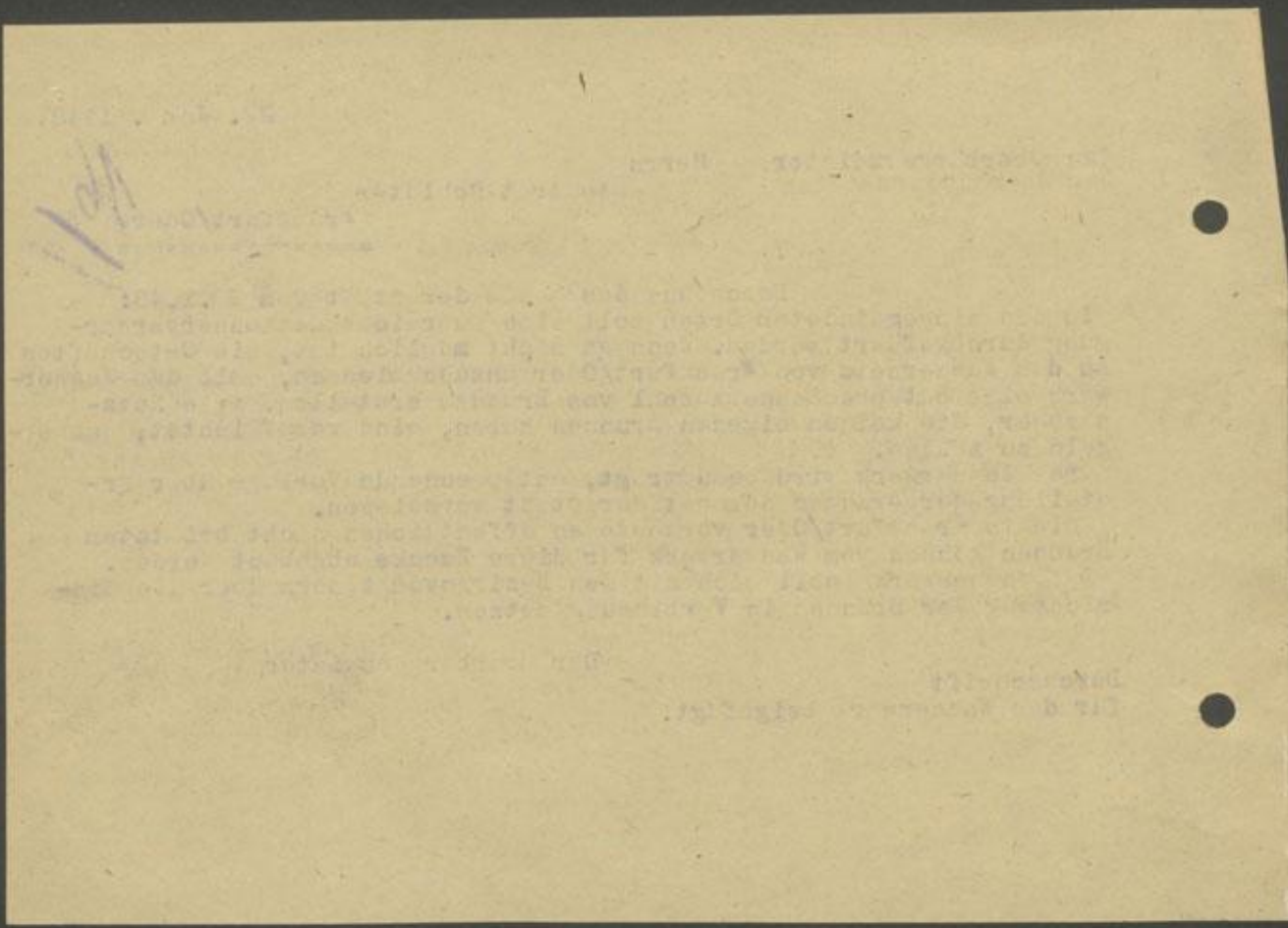
Das Wasserwerk wird beauftragt, entsprechende Vorlage über Er-stellung der Brunnen dem Rat der Stadt vorzulegen.

Die in Frankfurt/Oder vorhandenen öffentlichen nicht benutzten Brunnen können vom Wasserwerk für diese Zwecke abgebaut werden.

Das Wasserwerk soll sich mit den Bezirksvorstehern über die Ein-richtung der Brunnen in Verbindung setzen.

Der Oberbürgermeister

Durchschrift
für das Wasserwerk beigelegt.



22. Jan. 1948.

Der Oberbürgermeister

Dem

Finanzamt-Kommunale Wirtschaft

Frankfurt/Oder

In der Anlage gebe ich die Vereinbarung zwischen
Stadtverwaltung und Herrn Stadtrat Schulze zurück.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 22.1.48 der Verein-
barung zugestimmt mit der Massgabe dass es unter 1) heissen soll:
"stellt der Stadtverwaltung für dienstliche Fahrten....
zur Verfügung."

Ich bitte um Veranlassung.

3 Bl. Anlagen.

der Oberbürgermeister

Protokoll

der 48. Sitzung des Rates der Stadt am 22.1.48, 9 Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister Wegener, Bürgermeister Jentsch, die Stadträte: Schlüter, Kant, Gorsky, J. Schälze, Marx, Dr. Jenner, Wallmann, Senkowski, Riesenberger, Peschka, Herr Martin.

- 1.) Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und weist auf das 50-jährige Jubiläum des FFW hin. Der Rat der Stadt wird einen Blumenkorb überreichen.
- 2.) Der antifaschistische Block soll ersucht werden, die Feier des 10. März durchzuführen. Die Stadtverwaltung übernimmt die Kosten bis zu einem Höchstbetrage von RM 5000,--.
 - a) Das Grab des ehemaligen Studenten A. Z e h n e, der später Prorektor der hiesigen Oberschule und Stadtverordneten-Vorsteher war und 1848 auf der Barrikade vor dem Müllerschen Rathaus in Berlin mitgekämpft hat, soll bis 10.3.48 instandgesetzt werden. Es soll weiter festgestellt werden, ob das Grab des Karl Zeitner, Hicker, Obermeister und unbesoldeter Stadtrat, der gleichfalls auf der Barrikade in Berlin gestanden hat, noch vorhanden ist, gegebenenfalls soll auch dieses Grab instandgesetzt und geschmückt werden. Ferner soll festgestellt werden, ob der frühere Aktuar Gensits auf dem Alten Friedhof beigesetzt und dessen Grab noch vorhanden ist, auch dieses soll, wenn noch vorhanden instandgesetzt und geschmückt werden.
 - b) Der Stadtverordnetenversammlung soll vorgeschlagen werden, den kleinen "Wilhelmsplatz" in "Zehne-Platz" umbenennen. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, eine Nummerierung der Häuser am Zehne-Platz vorzunehmen.
- 4.) Der Rat der Stadt ist damit einverstanden, daß das Haus Halbe-Stadt 23, das zurzeit von der Landeskreditbank benutzt wird, nach Freierwerden der Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion zur Verfügung gestellt wird. Diese soll sich mit der Abteilung Liegenschaftsamt beim Finanzamt zwecks Mietung in Verbindung setzen.
- 5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Dr. Unterfänger zu verhandeln und die Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion zur Freigabe der Räumlichkeiten zu veranlassen, konkrete Vorschläge zu machen über die Mittel, die benötigt werden.
- 6.) Der Rat der Stadt beschließt, daß die Abteilungen, die bis jetzt Sonnabend nach Dienstschluss ihre Telefonapparate besetzt hielten, dies in Zukunft nicht mehr zu tun brauchen. Die Telefonzentrale ist verpflichtet, die Gesprächszeiten anzunehmen und an den betreffenden Stadtrat oder Abteilungsleiter weiterzugeben.
- 7.) Der Rat der Stadt nimmt von der Kartenvorverkaufsmöglichkeit für Kino-karten in Verkehrsvereine Kenntnis.
- 8.) Von der Denkschrift des Betriebsrats des Stadttheaters vom 13.1.48 ist dem Rat der Stadt Kenntnis gegeben worden. Das Volkshochschulamt wird ersucht, die eingehenden Bewerbungen für den Intendantenposten schnellstmöglich einer Prüfung zu unterziehen und die geeigneten Bewerber nach hier zu laden, um ihnen Kenntnis von unserem Theater zu geben und mit ihnen zu verhandeln. Dem nicht geeigneten Personal des Theaters, deren Verträge zum 1.4.48 ablaufen, soll bis zum 31.1.48 die Kündigung zugestellt werden.
- 9.) Der Antrag der Industrie- und Handelskammer vom 16.1.48 betr. Aufstellung einer Int- und Handelskolonne für die angeschlossenen Firmen bei der Industrie- und Hafenbahn wird abgelehnt. Der Industrie- und Hafenbahn soll mitgeteilt werden, daß es nicht Sache der Stadt ist, eine derartige Kolonne aufzustellen, sondern

der

der beteiligten Firmen. Die Industrie- und Hafenbahn soll evtl. mit der Gefängnisverwaltung Rücksprache nehmen, daß für diese Zwecke eine Kolonne angefordert wird. Die Aufsicht müßte jedoch die Industrie- und Hafenbahn stellen.

- 10.) Von der Prüfung der Matrikulle des Statistischen Amtes und des Stadtgutes Nubien wird Kenntnis genommen.
- 11.) Von der Prüfung der Ausschlüssen der Barunterstützungen beim Sozialamt am 22.12.47 hat der Rat der Stadt Kenntnis genommen. Diese Prüfung soll der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.
- 12.) Dem Antrag der Abteilung Wirtschaft betr. Industrie- und Hafenbahn vom Stv. 21.1.48 wird zugestimmt.
- 13.) Der Rat der Stadt ist mit der Einrichtung einer "Brennholzetelle" einverstanden, auch mit dem vorgelagten Vortrag.
- 14.) Der Beschluß des Rates der Stadt vom 13.10.47 Nr. 12 betr. Kostenersatzung von Dienstreisen wird aufrecht erhalten. Den einzelnen Abteilungen soll nochmals von dem Beschluß Kenntnis gegeben werden.
- 15.) Für Kraftfahrer wird der Beschluß des Rates der Stadt vom 13.2.48 dahin abgeändert, daß den Kraftfahrern der Pkw., wenn sie länger als 8 Stunden außerhalb des Stadtgebietes Frankfurt(Oder) zu tun haben, ein Tagessgeld von RM 5,— zu zahlen ist. Hinzu kommt evtl. Übernachtungsgeld. Sofern dieser Betrag nicht ausreicht, muß die ganze Summe belegt werden. Die Beträge können laufend erstattet werden.
- 16.) In den eingemeindeten Orten soll eine ausreichende Wasserversorgung durchgeführt werden. Wenn es nicht möglich ist, die Ortschaften an das Wasser-Netz von Frankfurt(Oder) anzuschließen, soll das Wasserwerk eine entsprechende Anzahl von Brunnen erstellen. Alle Hausbesitzer, die keinen eigenen Brunnen haben, sind verpflichtet, Wassergeld zu zahlen. Das Wasserwerk wird beauftragt, entsprechende Vorlage über Erstellung der Brunnen dem Rat der Stadt vorzulegen. - Die in Frankfurt(Oder) vorhandenen öffentlichen nicht benutzten Brunnen können vom Wasserwerk für diese Zwecke abgebaut werden. Das Wasserwerk soll sich mit den Bezirksverordnern über die Einrichtung der Brunnen in Verbindung setzen.
- 17.) Der Vereinbarung zwischen Finanzamt und Stadtrat Schulze vom 14.1.48 betr. Benützung des Pkw. des Herrn Schulze wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß es unter 1.) heißen soll "stellt der Stadtverwaltung für dienstliche Fahrten.....zur Verfügung."
- 18.) Herr Stadtrat Gersky erstattet Bericht über seine Besprechung mit Major Starkowski. Das Hotel in der Müntzinger-Str. ist bereits geschlossen. Zu der Angelegenheit Splettatzer wird Stellung genommen, sobald von der Kommandantur eine schriftliche Anordnung erfolgt.
- 19.) Laut Beschluß des Amtsgerichts vom 20.1.48 ist der Inhaberin des Lindenkaffees, Herta Steinbach, Frankfurt(Oder), Lindenstraße 30 die Führung des Betriebes vorläufig untersagt. Der Rat der Stadt beschließt, der Herta Steinbach die Führung des Geschäftes bis zum 30.6.48 zu untersagen. Das Lokal bleibt bis zu diesem Termin geschlossen.
- 20.) Der Rat der Stadt stimmt dem Antrag der Abteilung Wirtschaft auf Entziehung der Gewerbeerlaubnis des Fahrunternehmers Marx zu. Begründung: Unzuverlässigkeit in Betrieben, begründet auf dem Bericht der Abteilung Finanzen-Freistrasfelle.

Schluß der Sitzung: 11,20 Uhr.



